

Der Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Firma/Name, Vorname Firma D & D Bau GmbH, HRB 47148
Letzte bekannte Adresse Frankfurter Str. 93, 63263 Neu-Isenburg

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenanschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten juristischen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- **Gewerbsteuerbescheid vom 17.07.2014, Kassenzeichen 155742.300.1**
- **Gewerbsteuerbescheid vom 15.08.2014, Kassenzeichen 155742.300.1**

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den gesetzlichen Vertreter der o.g. Gesellschaft oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Finanzen & Controlling – Steuerabteilung
Zimmer A 2.30
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg**

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter(in): **Frau Pfannkuchen**
Telefonnummer: **06102/241-224**

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Neu-Isenburg, 27.02.2015

Herbert Hunkel
Bürgermeister